



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Haby	22.11.2018	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Haby	29.11.2018	öffentlich	

### **Erlass einer neuen Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Haby**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer neuen Satzung ab dem 01.01.2019 gemäß Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Haby erhebt als örtliche Aufwandssteuer eine Zweitwohnungssteuer. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben der Hauptwohnung.

Rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz (GG), wonach die Länder örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern erheben können, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuer gleichartig sind. Diese Gesetzgebungskompetenz hat das Land Schleswig-Holstein den Gemeinden übertragen.

Grund für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist, dass beim kommunalen Finanzausgleich nur Personen mit Hauptwohnung berücksichtigt werden. Für eine Person mit Nebenwohnung erhält die Gemeinde kein Geld, hat allerdings gewisse Mehrausgaben durch die Vorhaltung von verschiedenen Einrichtungen.

Nach aktueller Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht müssen die Gemeinden in den Satzungen Regelungen bei der Berechnung der Zweitwohnungssteuer nach einer sogenannten „Mischnutzung“ treffen. Bei einer Mischnutzung wird eine Zweitwohnung vom Wohnungsinhaber sowohl selbst genutzt als auch an Feriengäste vermietet. Soweit die Eigennutzung auf einen bestimmten Zweitraum des Jahres oder auf eine bestimmte Dauer beschränkt ist, muss für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer dieser Tatbestand hinreichend durch die kommunale Satzung erfasst werden.

Die vorgeschlagenen Verfügbarkeiten inkl. Prozentangabe sind durch die Gemeinden frei wählbar.

Die Änderung wurde in angefügter Satzung umgesetzt (siehe § 4 Absatz 5). Gleichzeitig wurden weitere Änderungen eingearbeitet, welche in der Vorlage rot markiert sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Mehreinnahmen an Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Haby.

Im Auftrag

Hagen